

INFORMATION DES PASSAMTES AN ELTERN DEUTSCHER KINDER

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte Ihr Passamt Sie darüber informieren, welche Ausweisdokumente Sie für Ihr Kind beantragen können.

Rechtslage: Die Pflicht zum Besitz eines Personalausweises bzw. Reisepasses besteht für deutsche Staatsangehörige ab dem 16. Geburtstag. Selbstverständlich kann aber auch bereits vor dem 16. Geburtstag ein Ausweisdokument für ein deutsches Kind ausgestellt werden.

Sollten Sie die Ausstellung eines Dokuments für Ihr Kind wünschen, bedenken Sie bei der Auswahl bitte, für welchen Zweck Sie das Dokument nutzen möchten, insbesondere in welche Länder Sie mit dem Kind einreisen möchten und welche Einreisebestimmungen dort gelten.

Sie können für Ihr Kind beantragen: REISEPASS oder PERSONAL AUSWEIS

Die Ausstellung, Verlängerung bzw. Aktualisierung von KINDERREISEPÄSSEN ist nicht mehr möglich!!

Für REISEPASS und PERSONAL AUSWEIS sind notwendig:

- Vorsprache mindestens eines Elternteils mit dem Kind
- Nachweis deutsche Staatsangehörigkeit des Kindes, z. B. möglich durch:
 - bereits vorhandenen deutschen Ausweis/Pass des Kindes oder
 - Geburtsurkunde des Kindes und deutscher Pass bzw. Ausweis von mindestens einem Elternteil oder
 - Bestätigung des Standesamtes über Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit oder
 - Einbürgerungsurkunde
- ein Code zum Abruf **eines aktuellen Lichtbilds** des Kindes von einem Fotofachgeschäft
Grundsätzlich kann das Lichtbild mit einem Lichtbildaufnahmegerät auch **im Rathaus** erstellt werden. Die Lichtbildaufnahme von Kleinkindern und Babys ist jedoch schwierig. Bitte weisen sie deshalb auf ein zertifiziertes Fotogeschäft aus.
Papierbasierte Lichtbilder nicht mehr zulässig!
- Zustimmungserklärung aller personensorgeberechtigter Elternteile
- Ggf. Gebühr von 6 € für Lichtbilderstellung im Passamt

Für REISEPASS gilt zusätzlich:

- Gebühr: 37,50 €
- Bearbeitungsdauer: ca. 4 bis 6 Wochen
- Der Reisepass gilt bei Personen unter 24 Jahren grundsätzlich 6 Jahre
- Zustimmung aller Sorgeberechtigten notwendig bis zur **Vollendung des 18. Lebensjahrs**.

Für PERSONAL AUSWEIS gilt zusätzlich:

- Gebühr: 22,80 €
- Bearbeitungsdauer: ca. 3 Wochen
- Der Personalausweis gilt bei Personen unter 24 Jahren grundsätzlich 6 Jahre
- Zustimmungserklärung aller Sorgeberechtigten notwendig bis zur **Vollendung des 16. Lebensjahrs**.

In besonders dringenden Fällen kommt auch die Ausstellung eines **Expresspasses**, eines **vorläufigen Reisepasses** oder eines **vorläufigen Personalausweises** in Frage.

Herausgegeben:

Gemeinde Dauchingen, Deißlinger Straße 1, 78083 Dauchingen, Tel. 07720/9777-13

Stand: September 2025